

**Förderung freier Träger zur Übernahme höherer  
Miet- und Mietnebenkosten für die  
Projekte des IG Stammhaus**

Produkt 60 3.1.2 Jugendsozialarbeit

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06710**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.10.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Mit der aktuell bestehenden Mietunsicherheit sind Projekte der IG Stammhaus in ihrem Bestand stark gefährdet. Zur Sicherstellung und weiteren Existenz der Maßnahmen und Projekte ist sowohl eine Übernahme der erhöhten Mietkosten als auch der Umzugskosten notwendig. Der Träger ist aktuell, aufgrund der Mietbedingungen vor Ort, auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, um die Umsetzung seiner Projekte nicht einer permanenten Unsicherheit auszusetzen und somit auch wieder langfristig planen zu können.

**1. Ausgangslage**

Die InitiativGruppe - Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG) ist eine der ältesten und größten Bürgerinitiativen in München. Ziel der Einrichtung ist die Erreichung der sozialen, rechtlichen, kulturellen und politischen Gleichberechtigung von Migrantenfamilien und deren Angehörigen. Zur Erreichung dieses ganzheitlichen Ziels und der dazu notwendigen Schlüsselqualifikationen unterhält die InitiativGruppe e.V. verschiedenste Projekte mit unterschiedlichsten Förderbereichen. Seit dem 07.02.2007 befindet sich die InitiativGruppe e.V. mit einer Vielzahl von Angeboten in den Räumlichkeiten der Karlstraße 44.

**2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen (zu den angestrebten Veränderungen etc.)**

Aufgrund von Eigenbedarf durch den Vermieter wurde dem Verein ordnungsgemäß zum 31.12.2015 gekündigt. Somit kann der Verein sowohl das Erdgeschoss als auch das Untergeschoss für die bestehenden Angebote in der Karlstraße 44 nicht mehr nutzen. Im Gespräch mit dem Vermieter wurde nun doch zwischenzeitlich eine unbefristete Verlängerung des Mietverhältnisses erwirkt, jedoch mit einer Kündigungsklausel, die eine dreimonatige Kündigungsfrist enthält. Somit gibt es für den Verein aktuell immer nur eine Mietsicherheit für einen Zeitraum von drei Monaten.

Der Verein ist damit permanent gefährdet, innerhalb kurzer Zeit aus den Räumlichkeiten ausziehen zu müssen. Die intensive Suche nach geeigneten neuen Räumlichkeiten seitens des Vereins dauert somit an. Die Mietunsicherheit bezieht sich aktuell auf die Räumlichkeiten des IG Stammhaus in der Karlstraße 44, in denen das Projekt MIKADO (Jugendverband – Planung und Durchführung von kulturellen Aktivitäten von Jugendlichen für Jugendliche, interkulturelles Musikprojekt, Schülerkonzerte/Proberaum, Musikseminare, Streetdance für junge Frauen, interkulturelle Mädchenarbeit, Theaterprojekt für Mädchen, Sport und Bewegung für Mädchen, Multiplikatorenarbeit von Jugendlichen, Basketball für junge Männer, Schülerinnen- und Schülerförderung, Einzelberatung, Jugendarbeit – Homepage) angesiedelt ist. Im Falle der Kündigung wäre eine Fortführung dieses Projektes nicht mehr möglich.

Das IG Stammhaus ist daher auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten.

Für einen Teil des Angebotes der IG Stammhaus wurden - voraussichtlich ab 2018 - Räumlichkeiten gefunden.

Die Projekte und Maßnahmen des Projekts MIKADO (IG-Jugend-Verband, self\_starter und LernOase) in der Karlstraße 44 werden derzeit aktuell von ca. 300 bis 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wöchentlich genutzt.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	50.000,-- ab 2017	5.000,-- in 2017	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	50.000,-	5.000,-.	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

### **3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Mit dem Träger InitiativGruppe e.V. besteht eine langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit. Zur Erreichung des Ziels, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich in die gesellschaftlichen Strukturen schnellstmöglich zu integrieren, zu fördern und sie teilhaben zu lassen, leisten die Angebote der InitiativGruppe e.V. einen wichtigen Beitrag. Der Träger kann die im Falle eines Umzuges notwendigen finanziellen Mittel nicht aus seinem eigenen Budget finanzieren. Dies würde einen Wegfall mehrerer Projekte und Maßnahmen bedeuten. Die Angebote könnten dann nicht mehr stattfinden.

### **3.3 Finanzierung**

Im Falle einer Kündigung und einem damit verbundenen Umzug entstehen für die so erforderliche Neuanmietung bei entsprechender Raumgröße von ca. 500-700m<sup>2</sup> Mehrkosten für die Miete und Mietnebenkosten in Höhe von voraussichtlich bis zu 50.000 € zuzüglich 5.000 € einmalige Umzugskosten. Die gegenwärtige Mietberechnung des Stamm-Projektes bezieht sich auf 3 verschiedene Standorte (Karlstr. 50, Karlstr. 44 und Marsstr. 14 a), wobei innerhalb der jeweils angemieteten Flächen unterschiedliche qm-Preise bestehen (Keller, EG und übrige Stockwerke). Der Durchschnittspreis der Nettomiete beträgt derzeit 10,68 € (insgesamt pro Jahr: 63.696 €) plus Nebenkosten ca. 3 €. Die Gesamt-Mietfläche des Stamm-Projektes beträgt 497,01 qm. Hinzu kommen die anteiligen Verwaltungsflächen (9,5 %; entspricht ca. 6.000 €) abzüglich Mietkostenanteile des Unterprojektes LernOase (ca. 6.000 €).

Der zusätzliche Finanzbedarf entsteht dadurch, dass die InitiativGruppe e.V. in der Karlstraße bisher von einem sehr niedrigen Quadratmeterpreis profitieren konnte. Bei einer Neuanmietung wird mit ca. 15 - 19€/m<sup>2</sup> kalkuliert.

Ein geeignetes Objekt wird derzeit noch gesucht; die Planungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die neu anzumietende Raumfläche wird hierbei mit 500 – 700m<sup>2</sup> kalkuliert, da die Angebote einen steigenden Zuwachs an Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfahren und derzeit eine räumliche Ausweitung bei einem ohnehin dringend nötigen Umzug einkalkuliert werden sollte.

Der voraussichtliche Mehrbedarf von bis zu 55.000 € kann nicht aus dem Budget des Trägers finanziert werden. Die Finanzierung kann auch nicht durch Einsparungen oder aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die zu erwartenden Kosten in Höhe von bis zu 50.000 € ab dem Jahr 2017 dauerhaft und für die Umzugskosten in Höhe von 5.000 € einmalig zu finanzieren.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Oktober diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Stadtkämmerei hat folgende Stellungnahme abgegeben.

„Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht zu.:

Einerseits liegt dem Betrag von 50.000 Euro keine verlässliche Kalkulation zugrunde. Dies liegt sowohl an der noch nicht bekannten Quadratmeterzahl als auch an dem nicht bekannten Quadratmeterpreis (hier zw. 15 und 19€/m<sup>2</sup>). Bei 500 m<sup>2</sup> macht alleine diese Preisspanne einen Unterschied von 24.000 Euro pro Jahr. Da sich die Quadratmeterzahl ebenfalls noch ändern kann, ist eine seriöse Kalkulation des Bedarfs mit den Parametern nicht möglich.

Andererseits wurde in der BV Nr. 14-20/ V 05509 Junges Quartier Obersendling beschlossen, das Projekt MIKADO in den Räumlichkeiten des Jungen Quartiers unterzubringen. Grund hierfür war unter anderem die drohende Kündigung, wie auch hier dargestellt. Der Bezug im Jungen Quartier soll ab Anfang 2018 möglich sein. Inwiefern ein Umzug bis dorthin notwendig ist, kann seitens der Stadtkämmerei nicht beurteilt werden. Allerdings wären die hier geforderten 50.000 Euro auf das Jahr 2017 zu befristen, da laut der o.g. BV der Umzug in die Räumlichkeiten des Jungen Quartiers keinen weiteren Zuschussbedarf durch die Landeshauptstadt auslösen wird (vgl. hierzu Ziffer 4.3.3 des Beschlusses).“

Das Sozialreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Es ist zutreffend, dass aufgrund der unklaren Situation dem Betrag von 50.000 Euro keine verlässliche Kalkulation zugrunde liegt.

In den Zuschussrichtlinien sind die Rückzahlungsbedingungen für den Träger klar geregelt. Somit muss der Träger über den Verwendungsnachweis seine tatsächlich verbrauchten Mittel nachweisen. Sollte der Träger im Jahr 2017 oder den folgenden Jahren die 50.000 Euro Mietmehrkosten nicht benötigen, so können diese wieder durch das Sozialreferat zurückgefordert werden. Der Stadt entsteht somit kein Schaden. Es ist zudem richtig, dass die IG Stammhaus für einen Teil der Angebote Räumlichkeiten im Jungen Quartier Obersendling beziehen kann. Der Bezug des Jungen Quartiers ist gestaffelt (je nach Fertigstellung der Räumlichkeiten für die jeweiligen Nutzer) ab Anfang 2018 möglich.

Die Planung sieht für die IG Stammhaus einen Bezug ihrer Räumlichkeiten jedoch erst für frühestens Mitte 2018 vor.

Aufgrund der noch unklaren Terminlage der Umzüge sowie unterschiedlicher Angaben einzelner Beteiligter betreffend tatsächlich anfallender Mietkosten im Jungen Quartier Obersendling schlägt auch das Sozialreferat aktuell eine Befristung der in der Beschlussvorlage genannten Mittel für die Übernahme der höheren Miet- und Nebenkosten bis Ende 2018 vor.

Der Antrag der Referentin wurde entsprechend geändert.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten des

3. Stadtbezirks und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die befristet und einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts 60 3.1.2 (Finanzposition 4591.700.0000.2) erhöht sich dadurch in 2017 um 55.000 € und in 2018 um 50.000 €. Diese Beträge sind zahlungswirksam.

- 2.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/11**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/J**

**An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und die Kinder- und Jugendbeauftragten des 3. Stadtbezirks**

z.K.

Am

I.A.